



Ligaordnung des Bayerischen Triathlon-Verbandes e.V.



§ 1 Definition

- 1.) Es existieren die Regionalliga als von der Deutschen Triathlon Union festgelegte oberste, die Bayernliga als zweite und zwei Landesligen als unterste Ebene.
- 2.) Alle Ebenen sind grundsätzlich mit Vereinsmannschaften bestückt.
- 3.) Für die Mannschaften der Regionalliga (Damen und Herren) und der Bayernliga besteht die Möglichkeit für Athleten (die einem bayerischen Triathlonverein angehören) ein Zweitstartrecht beim bayerischen Ligaausschuss bis spätestens 31. März mit einem Formblatt zu beantragen.

§ 2 Ziele

- 1.) Die Bildung von Mannschaften und deren Teilnahme an Ligawettkämpfen soll dazu beitragen, sowohl Leistungsbreite als auch Leistungsdichte in den Vereinen zu steigern.
- 2.) Mit der Vergabe von Ligaveranstaltungen aller Ebenen sollen sportlich und organisatorisch hochwertige, finanziell attraktive und damit für die Medien interessante Wettkämpfe etabliert werden.

§ 3 Ebenen

- 1.) Regionalliga: maximal 15 Herrenmannschaften und maximal 15 Damenmannschaften.
(in der Saison 2011 mit 12 Herren- und 11 Damenmannschaften besetzt)
- 2.) Bayernliga: maximal 15 Herrenmannschaften und maximal 15 Damenmannschaften.
(in der Saison 2011 mit 14 Herren- und 0 Damenmannschaften besetzt).
- 3a.) Landesliga Süd (Schwaben, Oberbayern und Niederbayern): Anzahl von Herren- und Damenmannschaften beliebig (derzeit nur mit Herrenmannschaften besetzt).
- 3b.) Landesliga Nord (Mittel-, Ober-, Unterfranken und Oberpfalz): Anzahl von Herren- und Damenmannschaften beliebig (derzeit nur mit Herrenmannschaften besetzt).

§ 4 Auf- und Abstiegsmodi

- 1.) Von der Regionalliga kann - nach Abschluss der Wertungen durch den Ligaausschuss des BTV - eine Herrenmannschaft in die 2. Bundesliga Süd aufsteigen, eine Damenmannschaft kann am Relegationswettkampf um den Aufstieg zur 1. Bundesliga teilnehmen.

Im Normalfall steigen zwei Herren- bzw. Damenmannschaften in die Bayernliga ab.
Mehr Mannschaften steigen nur dann ab, wenn mehr Mannschaften aus der 2. Bundesliga Süd in die Regionalliga absteigen, als in die 2. Bundesliga aufsteigen.
Der Ligaausschuss behält sich vor, in Einzelfällen weniger als 2 Mannschaften absteigen zu lassen.
Es wird angestrebt die maximale Mannschaftszahl von 15 zu erreichen!

- 2.) Aus der Bayernliga können - nach Abschluss der Wertungen durch den Ligaausschuss des BTV - je zwei Herren- und Damenmannschaften in die Regionalliga aufsteigen.
Um die maximale Anzahl an Mannschaften in der Regionalliga zu erreichen, kann der Ligaausschuss die Anzahl erhöhen.

Im Normalfall steigen vier Herren- bzw. Damenmannschaften in die Landesliga ab.
Mehr Mannschaften steigen nur dann ab, wenn mehr Mannschaften aus der Regionalliga in die Bayernliga absteigen, als in die Regionalliga aufsteigen.
Der Ligaausschuss behält sich vor, in Einzelfällen weniger als 4 Mannschaften absteigen zu lassen.

Es wird angestrebt die maximale Mannschaftszahl von 15 zu erreichen!

3.) Die zwei Erstplatzierten der Landesligen steigen in die Bayernliga auf.
Um die maximale Mannschaftszahl von 15 zu erreichen kann der Ligaausschuss die Anzahl erhöhen.

4.) In der Regionalliga (Damen und Herren) und in Bayernliga (Herren) entscheidet bei Punktgleichheit und gleicher Platzziffer das Ergebnis des letzten Wettkampfes über Auf- oder Abstieg.
In der Landesliga Herren entscheidet bei Punktgleichheit die Gesamtzeit aller Wettkämpfe über den Aufstieg.

Aus personellen Gründen kann eine Regionalligamannschaft für das Folgejahr in der Bayernliga melden. Gilt analog auch für eine Bayernligamannschaft! Dies ist frühzeitig mit dem Ligaausschuss zu besprechen, um sich von diesem die Zustimmung einzuholen.

5.) Pro Verein kann nur eine Herren- und/oder Damenmannschaft pro Ligaebene teilnehmen.

§ 5 Startberechtigung

1.) Startberechtigt in den Ligen sind alle Teilnehmer, die einen aktuell gültigen DTU-Startpass besitzen und einem ordentlich gemeldeten Mitgliedsverein des BTV angehören. Der Startpassantrag muss bis spätestens 31. Januar in der BTV Geschäftsstelle vorliegen, damit der Athlet im aktuellen Kalenderjahr in der Liga starten darf.

2.) Athleten verlieren ihre Startberechtigung für eine Liga ab dem Zeitpunkt, zu dem sie während der Saison mehr als einmal zuvor in einer höheren Liga gestartet sind. Diesbezüglich festgestellte Mannschaften werden in der Wertung des Wettkampfes auf den letzten Platz gesetzt.
Ausnahme: In der Landesliga können nur Athleten gewertet werden, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes in der laufenden Saison noch nicht in einer höheren Liga gestartet sind.

§ 6 Mannschaftszusammensetzung

1.) An Wettkämpfen aller Ebenen können nur Athleten teilnehmen, die über die entsprechenden Distanzen (max. Triathlondistanz) gemäß den einschlägigen Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung der DTU (SpO, Kap. B.4.2) startberechtigt sind.
Die hier angegebene Übersetzungsbeschränkung für die Jugend A (16 / 17 Jahre) entfällt, es gilt die freie Übersetzungswahl!

2.) In der Regionalliga Herren dürfen pro Mannschaft maximal 5 Teilnehmer starten, von denen wenigstens 3 die deutsche Staatsbürgerschaft haben müssen und kein Zweitstartrecht haben.

3.) In der Regionalliga Damen und in der Bayernliga dürfen maximal 4 Teilnehmer starten, von denen wenigstens 3 die deutsche Staatsbürgerschaft haben müssen und kein Zweitstartrecht haben.

4.) In der Landesliga werden pro Verein die 3 Zeitschnellsten, sofern sie keiner anderen Liga zugeteilt sind, gewertet.

5.) Bei der Regionalliga (Herren und Damen) und der Bayernliga Herren haben alle Mannschaften jeweils einheitliche Wettkampfkleidung (Rad- und Laufabschnitt) zu tragen. Das bedeutet entweder Wettkampfeinteiler oder Hose und Top. Bei gleichem Design ist ein Mix möglich. Hiervon ausgenommen sind in dem jeweiligen ersten Jahr die Aufsteiger in die Regionalliga Damen und Bayernliga Herren. Auf dem Rad- und Lauftrikot ist der Vereinsname deutlich sichtbar auf- oder anzubringen.
Die Trikots der einzelnen Mannschaftsmitglieder dürfen voneinander abweichende Sponsorenaufdrucke aufweisen.

6.) Schwimmanzüge sind verboten.

§ 7 Meldungen der Mannschaften und Akkreditierung der Mannschaftsführer

1.) Die Mannschaften für die Teilnahme an der Regionalliga und der Bayernliga sind bis spätestens zum 31. Januar jeden Jahres von den Vereinen unter der auf der Internetseite des BTV verfügbaren Rubrik „Mannschaftsmeldung Ligateilnehmer“ zu melden.

Diese Anmeldung ist nur gültig nach Erteilen einer Einzugsermächtigung über € 150,- als Anzahlung auf das Startgeld.

Bei Startverzicht erfolgt keine Rückerstattung.

2.) Die Mannschaftsteilnehmer müssen bis spätestens 30. April namentlich mit Startpassnummer unter der auf der Internetseite des BTV verfügbaren Rubrik „Mannschaftsmeldung Ligateilnehmer“ gemeldet werden.

Jede Mannschaft kann beliebig viele Athleten / Athletinnen melden.

Auch bei der Anzahl der Zweitstartrechtler bzw. Starter ohne deutsche Staatsbürgerschaft gibt es keine Beschränkung!

3.) Die Anmeldung ist nur gültig, wenn eine Einzugsermächtigung über die Restsumme des Startgeldes vorliegt. Bei Startverzicht erfolgt keine Rückerstattung.

4.) Die Mannschaftszusammensetzung kann für einen Wettkampf beliebig aus den gemeldeten Teilnehmern zusammengestellt werden. Meldeschluss für die jeweilige Ligaveranstaltung ist einheitlich am Montagabend 18:00 Uhr vor dem Wettkampftag.

Die Anmeldung erfolgt unter der auf der Internetseite des BTV verfügbaren Rubrik „Meldeblatt für Ligawettkampf“.

5.) Am Veranstaltungstag der jeweiligen Veranstaltung können maximal zwei Athleten an der Registrierung beim Ligaausschuss in der Zeit von 2:00 bis 1:45 Std. vor dem ersten Start umgemeldet werden. Die Startunterlagen werden bei der Mannschaftsführersitzung 1:30 Std. vor dem ersten Start ausgegeben.

6.) Nach der jeweiligen Veranstaltung findet eine Nachbesprechung der Mannschaftsführer mit Bekanntgabe der Ergebnisse statt.

§ 8 Mannschaftswertung (siehe Beispiele Wertungsmodus)

1.) Regionalliga und Bayernliga

1.1) Einzelwettkampf mit Mannschaftswertung

- Die Mannschaftsplatzierung ergibt sich aus der Addition der Tagesplatzziffern der gewerteten Starter: 4 (RegLiga Herren) oder 3 (RegLiga Damen bzw BayLiga Herren) - je nach Ligazugehörigkeit. Somit hat jede Mannschaft ein Streichergebnis. Dies ist automatisch der Athlet aus dem jeweiligen Team mit dem schlechtesten Ergebnis. Disqualifizierte Athleten können kein Streichergebnis werden, sie werden auf jeden Fall gewertet.
Die Platzierungen der Athleten werden dabei individuell pro Liga ermittelt (für jede Liga eine eigene Einlaufliste).
- Erreicht ein Athlet nicht das Ziel, so wird er hinter den gefinishten Athleten der Liga gelistet. Trifft dies auf mehrere Athleten zu, so wird der Athlet zuoberst gelistet, der am weitesten gekommen ist. Geben mehrere Athleten an derselben Stelle (nach derselben Zwischenzeit) auf, so entscheidet die letzte gemessene Zwischenzeit.
- Nicht angetretene bzw. disqualifizierte Athleten werden auf den letzten Platz gesetzt (es können auch mehrere letzte Plätze vergeben werden). Dieser ergibt sich aus der Liga und der Anzahl der in dem jeweiligen Saison startenden Mannschaften (4 bzw. 5 x Anzahl Mannschaften).
- Die Addition der Tagesplatzziffern ergibt die Platzierungsziffer. Je niedriger die Platzierungsziffer einer Mannschaft ist, desto höher ist deren Platzierung in der Tageswertung. Erreichen mehrere Mannschaften dieselbe Platzierungsziffer, so kommen sie auch in der Tageswertung auf denselben Platz, die entsprechende Anzahl an darauf folgenden Plätzen bleibt unbesetzt. (siehe Beispiele Wertungsmodus).

1.2) Mannschaftswettkampf

- In diesem Fall gibt es keine Einzelplatzierung der Mannschaftsmitglieder. Die Mannschaftsplatzierung für den Wettkampftag ergibt sich damit nach der Einlaufreihenfolge der Teams bzw. des Schlussläufers im Ziel.
- Erreicht eine Mannschaft nicht das Ziel erfolgt die Platzierung der Mannschaften nach demselben Prinzip wie unter 1.1) für Einzelwertung beschrieben: je weiter eine Mannschaft kommt, desto

höher wird sie gelistet; geben zwei Mannschaften an derselben Stelle (nach derselben Messstelle) auf, so entscheidet die zuletzt gemessene Zwischenzeit.

- Wird ein Athlet aus der Mannschaft disqualifiziert, so gilt das komplette Team als disqualifiziert. Wie unter 1.1) beschrieben, werden alle Athleten mit der maximalen Platzziffer gewertet. Analog wird verfahren, wenn für den jeweiligen Wettkampf nicht die nötige Anzahl an Athleten antritt.
- Für die Platzierungsziffern der einzelnen Mannschaften muss man sich eine Einlaufliste denken, bei der alle gewerteten Athleten (vier bei Regionalliga Herren sowie drei bei Regionalliga Damen und Bayernliga Herren – dies gilt auch beim Staffeltwettkampf) einer Mannschaft direkt aufeinander folgend ins Ziel kommen und anschließend die nächste Mannschaft mit all ihren Athleten. (siehe Beispiele Wertungsmodus)

1.3) Gesamtwertung Liga

- Für die Gesamtwertung der Liga werden für jedes Team die Punkte der Mannschaftswertung der einzelnen Wettkämpfe addiert. Es werden alle Wettkämpfe gewertet – Streichergebnisse gibt es nicht. Die Punkteverteilung erfolgt nach einem linearen Schema: 1. Platz – 1 Punkt; 2. Platz – 2 Punkte; 3. Platz – 3 Punkte; usw.
- Erreichen 2 oder mehr Mannschaften bei einem Wettkampf denselben Platz, so errechnen sich die Punkte aus dem Mittelwert des entsprechenden und den darauffolgenden, nicht belegten Plätzen. (siehe Beispiele Wertungsmodus).
- Je niedriger die Punkte einer Mannschaft sind, desto weiter oben werden sie in der Tabelle geführt. Haben zwei Mannschaften dieselbe Punktezahl, so entscheidet die Addition der Platzierungspunkte aller Wettkämpfe (auch hier gilt: je weniger, desto besser). Sind in diesem Fall auch die Platzierungsziffern gleich, so entscheidet die bessere Platzierung beim Mannschaftswettkampf (nicht Staffel).
- Der aktuelle Zwischenstand/Endstand wird zeitnah nach dem Wettkampf (möglichst noch am selben Tag) veröffentlicht, damit aktuelle Pressemitteilungen möglich sind.

2.) Landesliga

Die 3 Zeitschnellsten von beliebig vielen gemeldeten Athleten eines Vereines bilden das Mannschaftsergebnis. Dazu werden die Zeiten dieser drei Athleten addiert und mit den anderen Mannschaften verglichen, woraus sich die Tageswertung ergibt.

Für die Gesamtwertung der Liga werden anhand der jeweiligen Platzierung der Mannschaft entsprechend Punkte vergeben. (siehe Regionalliga + Bayernliga). Für die Liga werden nur Mannschaften gewertet, die alle Ergebnisse aufweisen können.

Nach den jeweiligen Landesligaveranstaltungen wird eine vorläufige Auswertung veröffentlicht! Die endgültige Auswertung wird erst mit Abschluß aller Ligen erstellt.

§ 9 Einzelwertung

1.) Neben den Mannschafts- und Einzelwertungen der Ligen wird auf jeder Veranstaltung auch eine Gesamteinzelwertung, getrennt für Frauen und Männer, durchgeführt.

Ausgenommen von dieser Regel sind Veranstaltungen, die als reiner Mannschaftswettbewerb durchgeführt werden, sowie die Landesligen.

§ 10 Gesamtwertung

1.) Am Ende aller Ligaveranstaltungen wird im Rahmen der letzten Veranstaltung eine Gesamtmannschaftswertung / Siegerehrung durchgeführt.

Die Platzierungen errechnen sich durch Addition der Mannschaftspunkte aus allen Veranstaltungen.

2.) Die Siegermannschaften der Regionalliga (Damen und Herren) sind jeweils **Bayerischer Mannschaftsmeister**.

§ 11 Startgelder

1.) Das Mannschaftsstartgeld richtet sich nach der maximalen Mannschaftsgröße; pro Veranstaltung beträgt die Gebühr für jeden startberechtigten Teilnehmer 45,- €, bei Zweitagesveranstaltungen kann sich die Gebühr dementsprechend erhöhen. Die Leihgebühr für den Zeitnahmechip / Transponder ist darin eingeschlossen.

2.) Ansprüche auf Startgeldrückzahlung bei Startverzicht einzelner Teilnehmer/innen oder der gesamten Mannschaft können nicht erhoben werden.

§ 12 Preisgeld

- 1.) Den am Ende der Saison in der Regionalliga Herren **12** bestplatzierten und in der Regionalliga Damen und Bayernliga Herren **5** bestplatzierten Mannschaften sind Preisgelder zu bezahlen.
- 2.) Die Preisgelder werden jährlich vom Verband festgelegt.
- 3.) Preisgelder, die nicht persönlich bei der Siegerehrung in Mannschaftsstärke abgeholt werden, können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausgezahlt werden.

§ 13 Ligaveranstaltungen

- 1.) Als Ausrichter von Ligaveranstaltungen kommen nur Vereine des BTV in Frage, die sich bisher schon durch gut organisierte Veranstaltungen bewährt haben.
- 2.) In Zukunft ist die Qualität einer Veranstaltung vom Ligabeauftragten und den Kampfrichtern bzw. deren Wettkampfprotokollen mit zu bewerten.
Die Gesamtbeurteilung dient dem Ligaausschuss des BTV als Basis für zukünftige Vergaben von Ligaveranstaltungen.
- 3.) Es sollen mindestens 4 Ligaveranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden. In der Landesliga werden mindestens zwei Veranstaltungen durchgeführt.
- 4.) In der Regionalliga (Herren u. Damen) soll das Windschattenfahren im Regelfall freigegeben werden.
- 5.) Ligaveranstaltungen sollen möglichst in der Zeit von Mitte Mai bis Ende August durchgeführt werden.
- 6.) Der Ligaausschuss stimmt unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Meisterschafts- und Qualifikationwettkämpfe unter Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss die Termine mit den Bewerbern ab.

§ 14 Wettkampfablauf

- 1.) Den einzelnen Ligaebenen ist grundsätzlich eine eigene Startgruppe mit einem zeitlichen Abstand einzuräumen (Schwimmzeitkontrolle).
- 2.) Der genaue Wettkampfablauf und die Wettkampfstätte- und Strecken sind bei einem Vorbesuch des Technischen Delegierten des BTV mit dem Ausrichter zu besprechen und zu klären.
- 3.) Für Veranstaltungen der Deutschen Triathlon Union, die im Rahmen einer Ligaveranstaltungen des BTV stattfinden und einen Wettkampf der 2. Bundesliga Süd beinhalten, ist eine Startgruppe einzurichten.
- 4.) Mitglieder des National- oder Landeskaders, die nicht für eine Mannschaft starten, sind berechtigt, zeitgleich mit der Regionalliga zu starten, wenn es sich nicht um einen reinen Mannschaftstriathlon handelt.
- 5.) Die Ligastarter/innen müssen die vom Veranstalter zugeteilten Transponder bei den Ligawettkämpfen verwenden.
- 6.) Bei der Siegerehrung der Schlussveranstaltung sind die Gesamtsieger zu präsentieren.

§ 15 Pflichten des Ausrichters

- 1.) Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Werbebanner der Verbandssponsoren im Zielbereich entsprechend optimal platziert werden.

- 2.) Der Ausrichter soll herausragende Athleten/innen der jeweiligen Liga vor dem Wettkampf den Zuschauern namentlich vorstellen. Hierzu sollen Kurzinformationen zu den Athleten vom Ligaausschuss vorliegen (Sprechzettel).
- 3.) Der Ausrichter hat sich der Wirkung lokaler bzw. regionaler Pressearbeit zu bedienen und diesbezüglichen Medienvertretern größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.
- 4.) Der Ausrichter hat unmittelbar nach Abschluss der Siegerehrung Ergebnislisten in genügender Anzahl für akkreditierte Mannschaftsführer, Presse und Verband bereitzustellen.
- 5.) Die Ligaordnung ist Bestandteil der Vereinbarung, die der BTV mit dem jeweiligen Ligaveranstaltungsausrichter abschließt.
- 6.) Der BTV ist durch eine/n Beauftragte/n an der Siegerehrung zu beteiligen.

§ 16 Pflichten des Verbandes

- 1.) Er stellt den Ausrichtern von Ligaveranstaltern Daten zur Verfügung, die für die Registrierung und Auswertung eines Ligawettbewerbs notwendig sind und er übernimmt die Verteilung der einheitlichen Mannschaftsmeldeblätter von Regionalliga und Bayernliga.
- 2.) Der Ligaausschussvorsitzende trifft im Namen des BTV mit dem jeweiligen Ausrichter eine schriftliche Vereinbarung und tritt in regelmäßigen Zeitabständen mit ihm in Kontakt.

§ 17 Ligaausschuss

- 1.) Der Ligaausschuss tagt mindestens einmal pro Jahr. Dieser Ausschuss hat die Erfahrung der abgelaufenen Saison zusammenzufassen und dem Geschäftsführenden Präsidium des BTV Vorschläge für die Weiterentwicklung der Ligaebenen und für die Durchführung im Folgejahr zu machen.
- 2.) Der Ligaausschuss besteht aus:
 - Ausschuss-Vorsitzender (Jan Faber)
 - Ressortleiter Finanzen (nicht besetzt)
 - BTV-Ausrichtervertreter (Heinz Rüger)
 - BTV-Sportwart (Wolfgang Pirl)
 - Technischer Delegierter (Georg Welsch)

§ 18 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ligaordnung ist von einem Arbeitskreis gemäß Auftrag des Geschäftsführenden Präsidiums des BTV erarbeitet worden.
Sie wurde vom zuständigen Gremium genehmigt.

Anlagen:

- Beispiele zum Wertungsmodus
- Strafenkatalog
- Preisgeldstaffelung